

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 10. Oktober 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Beendigung des Pfand-, Vereinigungs-, Geschäftsin den Gemeinden Hirschau und Ottenbronn.) In den Gemeinden Hirschau mit dem Weiler Ernstmühl, und Ottenbronn ist das Pfand-, Vereinigungs-, Geschäft beendet und nach dem Art. 30 des Einführungsgesetzes in Verbindung mit dem Art. 12 eben dieses Gesetzes werden von nun an in diesen Gemeinden die Verpfändungen ganz nach dem Pfand-Gesetz vorgenommen, und die Concurse nach dem Prioritäts-Gesetz behandelt werden.

So beschlossen, im K. Oberamtsgericht Calw den 4. Oktober 1827.

Oberamts Richter
H. Sigel.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. In Sannttsachen

nachstehender Personen werden an den zugleich bemerkten Tagen und Orten die Schuldenliquidationen verbunden mit dem Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Bergleichs je Vormittags 9 Uhr vorgenommen werden. Es werden daher die Gläubiger derselben aufgefordert, sich hiebey in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Schulddokumente geltend zu machen, widrigenfalls sie am Schluß der Verhandlungen von den Ganntmassen ausgeschlossen werden würden.

Es wird liquidirt:

- 1.) bey Michael Burkhardt, Bürger und Kübler von Grunbach, Montag den 15. Oktober d. J. auf der Rathsstube allda,
- 2.) bey Johann Michael Faas, Bürger und Schmid von Salmbach, Dienstag den 16. Oktober d. J. auf der Rathsstube allda,
- 3.) bey Johann Friederich Wenig, Bürger und Schneider von Gräfenhausen, Mittwoch den 17. Oktober d. J. auf dem Rathhause daselbst,
- 4.) bey Jakob Friederich Ruf, gewesenem Zoller von Dobel, Montag den 22. October d. J. auf der

- Rathsstube allda,
- 5.) bey Christof Jakob Adam, Burger und Weeber von Loffenau, Dienstag den 25. Oktober d. J. auf dem Rathhause allda,
 - 6.) bey Alt Johannes Schmidt, Burger und Flosser von der Eissenmühle, Mondtag den 29. Oktober d. J. — und
 - 7.) bey Carl Friederich Seyfried, von Eyrollenhaus, Dienstag den 30. Oktober d. J. — auf dem Rathhaus in Wildbad.
- So beschloffen im Oberamtsgericht Neuenbürg den 19. Sept. 1827.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Am letzten Samstag, den 6. d. iß, Abends ist der hienach bezeichnete Mensch, welcher wegen Diebstahls verhaftet wurde, aus dem Gefängniß hier entwichen, und es ist solcher bis jetzt nicht wieder beigefangen worden.

Die Polizei Behörden werden deswegen aufgefordert, auf diesen Stüchtling zu fahnden, und ihn auf Betreten wohl verwahrt an die unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen.

Calw am 9. Oktober 1827.
K. Oberamt,
OberamtsVerweser Schmidt.
Bezeichnung des Entwichenen.

Nach seiner Angabe heißt er Michael Binder und ist von Egenhausen, Oberamts Nagold auch soll er unterm Militair stehen und beyru 5. Infanteri Regiment eingereicht seyn.

Er ist schlanker Statur ungefähr 6' groß hat blonde Haare, blaue Augen, stumpfe Nase, grossen Mund, schmales Gesicht.

Er war bekleidet mit 1 tuchenen Kappe, einem blau tuchenen Wammes, einer roth gestreiften Weste, blau tuchenen Hosen und Stiefeln.

Bernbach. (Schaafweide.) Die Gemeinde Bernbach ist gesonnen, zu Verbesserung ihrer ökonomischen Lage und Emporbringung ihrer Landwirthschaft eine Schaafweide zu errichten.

Sie will dem Schäfer die ganze Einrichtung überlassen, sich den Pfdsch vorbehalten, welcher in 3 tägigem Umgange gegen Verköstigung des Schäfers und seines Hundes von den Gemeindegliedern genossen würde, und dann nach Waasgabe der zu machenden Anerbietungen auf ein Waidgeld auf eine bestimmte Zeit von Jahren kontrahiren.

Die Distrikte, die sie unterlegt, gestatten die Anwesenheit einer Heerde Schaafse Jahr aus, Jahr ein.

- Sie bestehen aus
- 133 Mrg. 3 Brtl. Allmanden, sehr günstig, sommerlich und trocken gelegen, die dem Schäfer ganz eingeräumt werden.
 - 77 Mrg. einmädigen
 - 126 Mrg. 3 1/2 Brtl. zweymädigen Wiesen, welche von Michaelis bis Georgi des nächsten Jahres befahren werden dürfen,
 - 440 Mrg. 3 1/2 Brtl. willkürlich gebauten Felde, wovon ungefähr jährlich 2/3 im Bau sind.

Diese dürfen mit Ausschluß der Winterfruchtacker von Martini an befahren werden, was aber dann Gras trägt, soll, wie die Wiesen, behandelt werden.

Zum Waschen der Schaafse bietet sich besonders günstige Gelegenheit dar.

So wie man den Schäfer in der Zahl der Schaafse nicht beschränken wird, so wird sich auch der Bürger in der Benutzung seines Eigenthums in so ferne nicht beschränken lassen, als er von dem willkürlich zu bauenden Felde soviel einbauen kann, als ihm beliebt.



Allenfallsige Liebhaber werden nun er-
sucht, die Waide in Augenschein zu neh-
men, weitere Aufklärungen von dem O-
beramte oder Orts-Vorstände zu verlan-
gen, sofort aber Montag den 15. Ok-
tober, Vormittags 11 Uhr bey der Ver-
leihungs-Verhandlung auf dem Raths-
zimmer zu Verubach zu erscheinen.

Neuenbürg, den 8. Sept. 1827.
K. Oberamt.
Hörner.

Die Stadt-Gemeinde Weil die Stadt
ist gesonnen, jährlich neben ihren bis-
her erlaubten Märkten noch 6 weitere,
und zwar

- den 3. Montag im Monat Januar
 - den 3. Montag im Monat Februar
 - den 5. Montag nach Ostern
 - den 5. Montag nach Pfingsten
 - den 3. Montag im September
 - den 3. Montag im November,
- Pferde, Rindvieh, und Schwein, Märkte
und je an den Tagen nach den schon
bestehenden Fasten und Gallus Markt-
tagen einen Schaaf Viehmarkt abzuhal-
ten.

Die diesseitigen zu Märkten berechtig-
ten Gemeinden werden nun aufgefordert,
ihre Erklärungen hierüber innerhalb 30
Tagen einzusenden, und im Fall solche
gegen die Errichtung dieser Märkte wä-
ren, die Gründe dabey anzuführen.

Neuenbürg den 29. Sept. 1827.
K. Oberamt,
Hörner.

Nach einer Mittheilung des Groß-
Herzoglich Badischen Oberamts Pforz-
heim vom 27. d. M. hat die Rindvieh-
Seuche zu Jetersbach und Langenalb
völlig aufgehört, wovon diejenigen Orts-
Vorsteher in Kenntniß gesetzt werden,
welche von deren Bestehen durch ein Cir-
cular benachrichtigt worden sind.

Neuenbürg, den 29. Sept. 1827.
K. Oberamt.
Hörner.

Die Gemeinde Birkenfeld hat sich ent-
schlossen, eine neue Kirche samt Thurm
zu bauen.

Nach dem gesetzlich revidirten Ueber-
schlägen betragen

die Grabarbeit	63 fl. 42 fr.
Maurerarbeit	3,167 fl. 2 fr.
Steinhauerarbeit	1,204 fl. 10 fr.
Typsenarbeit	592 fl. — fr.
Zimmerarbeit	2,015 fl. 33 fr.
Schreinerarbeit	1,128 fl. 18 fr.
Schlosserarbeit	685 fl. 34 fr.
Glaferarbeit	444 fl. 6 fr.
Orgelmacherarbeit	100 fl. — fr.
Flaschnerarbeit	94 fl. 40 fr.
Pflastererarbeit	104 fl. — fr.
Uhrenmacherarbeit	50 fl. — fr.
der Anstrich	178 fl. 20 fr.

Die Arbeit muß im nächsten Jahr
begonnen werden, sobald es die Witter-
ung erlaubt, und die Vorbereitungen
können gleich nach genehmigtem Aktor-
de ihren Anfang nehmen.

Die Abstreichs-Verhandlung ist auf
Montag den 29. Oktober,
Morgens 8 Uhr

festgesetzt.

Es werden tüchtige Handwerksleute
und Bauunternehmer dazu eingeladen,
welche etwa das ganze Werk zu erstehen
Lust haben.

Sie geht auf dem Rathhause zu Bir-
kenfeld vor sich, woselbst auch Risse und
Ueberschläge vorher eingesehen werden
können.

Neuenbürg, den 26. Sept. 1827.
K. Oberamt.
Hörner.

Strohverkauf. In den Zehent-
scheuern ist gutes Stroh, $\frac{2}{3}$ Dinkel u.
 $\frac{1}{3}$ Haber, Stroh, als zu Carw 3 Fuder,
Althengstätt 2 Fuder, Deckenwronn 3
Fuder, Gehingen 2 Fuder, und Stam-
heim 2 Fuder zum Verkauf ausgesetzt,
worauf die Liebhaber aufmerksam ge-
macht werden.

Die Acciser sind mit dem Verkauf beauftragt.

Hirsau den 1. Oktober 1827.

K. Kameralamt.
E l e m m.

Magold. Mehrere Müller scheinen der Meinung zu seyn, daß bloß für dasjenige Malz ein Malzschein vorzuweisen sey, welches zum Bierbräuen geschrotet wird.

Da aber vom 1. Oktober d. J. an, für alles Malz, mithin auch für dasjenige, welches zum Brandweinbrennen, oder zu jedem andern Zwecke verwendet wird, ein Malzschein beigebracht werden muß: so werden die — zu den Kameralämtern Hirsau, Neuenbürg u. Herrenalb gehörigen Herren Orts-Vorsteher der Oberämter Calw und Neuenbürg ersucht, hiervon sowol die Acciser, als die Müller mit dem Anhange in Kenntniß zu setzen, daß der Malzschein von demjenigen Acciser auszustellen sey, in dessen Amts-Bezirk oder Wohnort derjenige gehört, welcher Malz schroteten lassen will. Den 3. Oktober 1827.

K. Ungelds Kommissariat Hirsau.
E t o h.

Wildbaad. (Gläubiger aufruf.) Alle Diejenige, welche eine erweßliche Forderung an die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen hiesigen Bürgers und Drehermeisters Johann Friederich Überlen zu machen haben, werden hiemit aufgerufen ihre Eingaben binnen einer Frist von 30 Tagen bey der unterzeichneten Stelle zu vollziehen. Den 4. Oktober 1827.

Im Namen des Stadtraths
A m t m a n n, Stadtschultheiß,
R e y s c h e r.

(Hiezu eine Beilage.)

Calw. Marktpreise am 6. October 1827. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 110 Scheffel Kernen; 56 Scheffel Dinkel; 26 Scheffel Haber.

Frucht = Preise.		Victualien = Preise.	
Kernen der Scheffel	11 fl. — fr. 10 fl. 40 fr. 10 fl. — fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. 15 fr.
Dinkel	4 fl. 40 fr. 4 fl. 29 fr. 4 fl. 20 fr.	Schweineschmalz	13 fr. — fr.
Haber	3 fl. 15 fr. 3 fl. 2 fr. 2 fl. 50 fr.	Butter	12 fr. 11 fr.
Rocken das Simri	fl. 48 fr. — fl. 46 fr. — fl. — fr.	Lichter gegossene	16 fr. — fr.
Gersten	fl. 48 fr. — fl. — fr. — fl. — fr.	gezugene	14 fr. — fr.
Bohnen	fl. 48 fr. — fl. 44 fr. — fl. — fr.	Saife	12 fr. — fr.
Wicken	fl. 48 fr. — fl. 44 fr. — fl. — fr.	Eyer — 4 um	4 fr. — fr.
Linzen	1 fl. 20 fr. 1 fl. 4 fr. — fl. — fr.		
Erbsen	1 fl. 20 fr. 1 fl. — fr. — fl. — fr.		
Brodtaxe.		Fleischtaxe.	
Weißes Brod 4 Pfund	8 fr.	Ochsenfleisch das Pfund	6 fr.
1 Kreuzerweck voll wägen	10 1/2 Loth	Rindfleisch	5 fr.
		Lambfleisch	5 fr.
		Hammerfleisch	5 fr.
		Schweinefleisch	7 fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G a k e n h e i m e r, Schrammenmeister,
Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.